

# Merkblatt für subventionierte Tarife

Falls Sie einen subventionierten Kindertagesstätten-Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über Ihre finanzielle Situation geben.

Die Primarschule Marthalen ist in Koordination mit der Politischen Gemeinde Marthalen für die Antragsprüfung zuständig. Bitte beachten Sie folgendes:

- Reichen Sie den Antrag auf Subventionen vor Eintritt ihres Kindes in die Kindertagesstätte ein. Rückwirkend werden keine Subventionen mehr gewährt.
- Der Subventionsbetrag wird direkt bei der Rechnungsstellung abgezogen.

Folgende **Unterlagen** sind nötig:

Zum Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- gültiger Arbeitsvertrag oder
- Bestätigung einer Aus- oder Weiterbildungsstätte oder
- Bestätigung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) betr. Erhaltung der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz

Zum Nachweis der finanziellen Situation:

- Formular «Bestätigung des Steueramts»

Falls Sie länger als zwei Jahre im Konkubinat leben, müssen Sie auch die Unterlagen des Konkubinatspartners einreichen.

Bitte senden Sie diese Unterlagen an:

Sekretariat Primarschule Marthalen, Maiegass 21, 8460 Marthalen  
oder [sekretariat@primarschule-marthalen.ch](mailto:sekretariat@primarschule-marthalen.ch)

**Falls Sie gleichzeitig ein Betreuungsvertrag mit der Kita und dem Schülerhort abschliessen**, reichen Sie bitte für jedes Kind einen separaten Antrag ein.

**Bitte beachten Sie:** Eltern, die aufgrund einer sozialen Indikation auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, sind vom Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf befreit. Eine soziale Indikation liegt dann vor, wenn der Sozialdienst der Gemeinde Marthalen die familienergänzende Betreuung für ein Kind eines Familiensystems befürwortet, um die familiäre Situation zu entlasten. Ferner sind Eltern vom Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf befreit, wenn sie nur das Betreuungsmodul Mittagsbetreuung wählen.

### **Welche Unterlagen werden bei fehlender Steuerrechnung oder Zuzug aus dem Ausland für die Tarifberechnung benötigt?**

Sie reichen bei der Primarschulgemeinde Marthalen folgende Unterlagen ein:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Einkauf 2. Säule
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen

### **Wie gehen Sie bei Änderungen Ihrer finanziellen Situation vor?**

Eine Neuberechnung der Subventionen erfolgt jährlich oder bei Veränderung der Familienverhältnisse, die einen Einfluss auf die Berechnung des Elternbeitrages hat. Wenn sich der massgebende Betrag aufgrund einer dauernden Veränderung der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse ändert (vgl. §14 EBR), so sind die Eltern verpflichtet bzw. bei einer Reduktion berechtigt, eine Neuberechnung des tatsächlichen Tarifs durchführen zu lassen. Bei Neuberechnungen wegen veränderter dauernder Einkommens- oder Vermögensverhältnissen wird das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen wie bei der Steuererklärung ermittelt. Unterbleibt die Meldung und der Antrag für eine Neuberechnung durch die Eltern erfolgen rückwirkend keine Rückzahlungen, hingegen fordern die erwähnten Behörden die geschuldeten zusätzlichen Elternbeiträge nach.

Die Anpassung des Elternbeitrags erfolgt auf den 1. des Folgemonats. Als dauernde Veränderungen bei den Einkommen gelten Veränderungen, die voraussichtlich bis zum Ende der Steuerperiode anfallen. Falls Sie eine Neuberechnung des Tarifs beantragen möchten, stellen Sie ein Gesuch mit den oben erwähnten Unterlagen an die genannten Behörden.

Bei **Fragen kontaktieren Sie bitte** das Sekretariat der Primarschule Marthalen (Telefon 052 304 80 43 oder [sekretariat@primarschule-marthalen.ch](mailto:sekretariat@primarschule-marthalen.ch))